



HH: Direktor Schaffner
Stp, BÜ

BERN, den
BERNE, le

den 5. September 1956

FR

aa

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement

HANDELSABTEILUNG

Département fédéral de l'économie publique

DIVISION DU COMMERCE

BÜ. Aeg. 863.0.1
Freie Ägyptische Guthaben

Schweizerische Gesandtschaft

K a i r o

s. B. 34. 66. Eg.

- 8. Sep. 1956

Streng vertraulich

Kopie: s. C. 41. Eg. 11.0. ✓

Herr Geschäftsträger,

Wir kommen zurück auf Ihren Bericht vom 15. August über die den Blockierungsmassnahmen von Grossbritannien, Frankreich und USA entzogenen Ägyptischen Guthaben. Für Ihre Orientierung, die insbesondere auch für die Schweizerische Nationalbank von grossem Interesse war, danken wir Ihnen verbindlich.

Nachdem in Ihrem Rapport wie auch in der Ägyptischen Presse wiederholt von den Ägyptischen Finanzoperationen über die Schweiz die Rede war, erachten wir es als angezeigt, Sie wenigstens in grossen Zügen über die Sachlage zu unterrichten. Dabei müssen wir Sie aber bitten, unsere Angaben als streng vertraulich und nicht zur Weitergabe bestimmt zu behandeln, worauf die Nationalbank besonderen Wert legt. Wir möchten Sie nur über die Grössenordnung dieser Transaktionen informieren, damit Sie sich bei der Erwähnung übertriebener Zahlen entsprechend verhalten können.

Es ist richtig, dass Aegypten vor dem 27. Juli gewisse Beträge von transferable Sterling in Dollars umgewandelt und an schweizerische Banken überwiesen hat, die von diesen dann an die Nationalbank abgegeben wurden. Aus diesen Operationen verfügt die National Bank of Egypt heute bei der Schweizerischen Nationalbank über ein freies Guthaben von rund 50 Mio Schweizerfranken.

Ferner überwies Rotchina einen Betrag von 20 Mio Franken, der ebenfalls auf dem freien Konto des Ägyptischen Noteninstituts bei der Nationalbank liegt.

Schliesslich liegen ca. 5 Mio Dollars für Rechnung Aegyptens bei schweizerischen Banken, die nach Ansicht dieser Banken der amerikanischen Blockierung nicht unterliegen sollen. Jedenfalls hat die Nationalbank es abgelehnt, diese Dollars in Schweizerfranken umzuwandeln, sofern die Franken nicht im bilateralen Ägyptisch-schweizerischen Verkehr Verwendung finden würden.

Die Schweizerische Nationalbank verfolgt die Entwicklung im Einvernehmen mit den Grossbanken mit aller gebotenen Aufmerksamkeit. Wir bitten Sie, uns auch Ihrerseits weiterhin auf dem laufenden zu halten.

Genehmigen Sie, Herr Geschäftsträger, die Versicherung unserer vorzüglichsten Hochachtung.

HANDELSABTEILUNG

Dodis

